

Kinderrechte

www.gesundheitliche-chancengleichheit.de



© altanaka/photocase.de

30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

Was hat sich bislang getan?

Am 20. November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) von der UN-Generalversammlung angenommen – dieses Jahr feiern wir ihr 30-jähriges Jubiläum. Doch welche Fortschritte hat Deutschland in Sachen Kinderrechte seitdem gemacht und vor allem: Was bleibt für eine vollständige Umsetzung der Kinderrechte zu tun?

In den letzten 30 Jahren sind eine Reihe wesentlicher Forderungen der KRK umgesetzt worden, allen voran die gesetzliche Regelung zur gewaltfreien Erziehung. Vor dem Hintergrund der KRK entstand 1991 das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), das die Förderung der Entwicklung und das Teilnehmungsrecht jedes Kindes explizit aufgreift. Insbesondere die Kindertagesbetreuung hat durch den geschaffenen Rechtsanspruch eine starke Entwicklung erfahren und trägt zu verbesserten Bildungschancen bei. Das Bundeskinderschutzgesetz, 2012 in Kraft getreten, nimmt den vorbeugenden Schutz von Kindern und Jugendlichen und das Eingreifen bei Verletzungen des Kinderschutzes in den Blick. Im Sinne des Artikels 12 der KRK wurde das Baugesetzbuch 2013 hin zu mehr Kinder- und Jugendbeteiligung ergänzt. Auch auf Landes- und kommunaler Ebene hat sich einiges getan: In fast allen Landesverfassungen finden sich heutzutage Kinderrechte oder es wird zumindest gesetzlich hervorgehoben, dass Kinder eines besonderen Schutzes bedürfen. Die gesetzliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Städten und Gemeinden findet mehr und mehr Einzug in die Gemeindeordnungen. Eine größere Zahl von Jugendlichen kann heute ab 16 Jahren an Landtags- und Kommunalwahlen teilnehmen als früher.

Dies ist aber nur die eine Seite der Medaille: Nach wie vor haben wir es in Deutschland, trotz wirtschaftlichen Aufschwungs, mit einer gleichbleibend hohen Kinderarmut zu tun. Jedes fünfte Kind in Deutschland ist von Armut betroffen, mit fatalen Auswirkungen auf die Zukunftschancen der betroffenen Kinder. Und es gelingt nicht den Armutskreislauf zu durchbrechen: Die PISA-Studien zeigen immer wieder neu, dass der Bildungserfolg von Kindern stark von ihrer (sozialen) Herkunft abhängt. Trotz aller Fortschritte im Bereich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kann auch hier noch lange nicht von einer kinderfreundlichen Politik gesprochen werden, die flächendeckend Zugänge für die junge Generation schafft, um ihre Meinungen und Perspektiven in den politischen Prozess einzubringen. Gleiches gilt für die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in der Schule oder auch im Krankenhaus. Ein langer Weg liegt vor uns, um dem Kindeswohlvorrang, als Dach aller Rechte der KRK, in allen politischen wie Gerichts- und Verwaltungsentscheidungen zur Durchsetzung zu verhelfen: Zu nennen sind hier insbesondere die Situation geflüchteter Kinder – in Bezug auf den Schulzugang oder den eingeschränkten Familiennachzug – sowie nicht kindgerechte Justizverfahren.

30 Jahre später ist es höchste Zeit, wie auch der Kinderrechte-Ausschuss mehrmals angemahnt hat, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern und damit Beteiligung, Förderung und Schutz von Kindern in allen Lebensbereichen von Kindern umfassend umzusetzen.

Autor:

Holger Hofmann ist Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerks (DKHW)

Kinderrechte ganz konkret

Im Gespräch mit Praktikerinnen und Praktikern zur Umsetzung der Kinderrechte

Die Kinderrechte sind eine wichtige Errungenschaft für unsere vielfältige und demokratische Gesellschaft. Welchen Stellenwert sie in der täglichen Arbeit einnehmen und wo Potenziale, aber auch Umsetzungsdefizite liegen, haben wir Claudia Hauschild, Leiterin des evangelischen Eltern-Kind-Zentrums Kieselgrund in Mannheim, Michael Achenbach, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Plettenberg im Sauerland, und Frauke Groner aus dem Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro in Marzahn-Hellersdorf, Berlin gefragt.

„Die Stärkung der Kinderrechte ist die Grundlage unserer täglichen praktischen Arbeit.“

– Claudia Hauschild

Wie werden Kinder bei Ihnen über ihre Rechte informiert?

Claudia Hauschild: Unsere Kinder kennen ihre Mitspracherechte, sie sind für alle sichtbar in einer Kitaverfassung festgeschrieben. Wichtiger als das Aufhängen der Verfassung ist jedoch, dass die den Kindern zugesprochenen Rechte von den Erzieherinnen gelebt werden. Die Haltung der Mitarbeiterinnen ist der entscheidende Punkt, der bei uns immer wieder reflektiert wird. Unsere Kinder sind es gewöhnt, nach ihrer Meinung gefragt zu werden und sie lieben es, in unseren Konferenzen und Kinderversammlungen mitzureden und gehört zu werden.

Welche Erfahrungen haben Sie bei der Beteiligung von kleineren Kindern gemacht?

Claudia Hauschild: Auch bei den kleinsten Kindern wird Beteiligung ernst genommen. Sie schöpfen ihr Essen eigenständig, schenken Getränke ein und bestimmen selbst, von wem sie gewickelt werden. Die Haltung der Erzieherinnen und ihr Bild vom Kind ist auch hier entscheidend für eine echte Beteiligung. Die Sprache als Ausdrucksform für Bedürfnisse ist bei den Kleinsten nur selten möglich. Daher haben alle Erzieherinnen im Krippenbereich eine intensive Ausbildung zur Wahrnehmung der kindlichen Bedürfnisse absolviert und verfügen über ein großes Feingefühl im Erkennen der kindlichen Signale.

„Oft habe ich als Kinder- und Jugendarzt das Gefühl, dass Kinderrechte nachrangig sind.“

– Michael Achenbach

Wie können Sie die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Ihrer täglichen Arbeit stärken?

Michael Achenbach: Selbst vielen Ärzten und Eltern ist nicht bewusst, dass das rechtswirksame Einverständnis für medizinische Maßnahmen vom Jugendlichen selbst und nicht von



© luxus://photocase.de

dessen Eltern erteilt wird. Wenn ich das anspreche, fällt es manchen Eltern schwer, diese Tatsache zu akzeptieren. Weiterhin nehmen Jugendliche ihre Rechte oft nicht wahr. Auf die Möglichkeit angesprochen, eine Untersuchung mit oder ohne Anwesenheit des Elternteils durchführen zu können, erhalte ich nicht selten die Antwort: „Egal, wie Mama es will.“ Das Beispiel zeigt: Kinderrechte wirken nicht alleine durch ihre Existenz. Zusätzlich braucht es dreierlei: Eltern, Kindern und Dritten müssen Kinderrechte bewusst sein, sie müssen akzeptiert und letztlich auch eingefordert werden.

Welche Rolle spielt die Festschreibung der Kinderrechte, bspw. in Form der UN-Konvention, für Ihre praktischen Bemühungen?

Michael Achenbach: In meiner täglichen praktischen Arbeit spielt ein in der Kinderrechtskonvention nicht explizit genanntes Recht eine besondere Rolle: das Recht auf Beteiligung. Auch wenn ein Kind noch nicht über diagnostische und therapeutische Maßnahmen mitentscheiden kann, sollten die Entscheidungen nicht über seinen Kopf hinweg erfolgen. Eine direkte Ansprache, eine dem Entwicklungsstand angemessene Kommunikation und eine passende Erklärung des Geschehens helfen, dass ein Kind nicht zum Objekt wird, sondern Subjekt bleibt.

Damit Kinderrechte eingehalten werden, müssen Erwachsene auch um die Besonderheiten von Kindern wissen. Denn die Verletzung von Kinderrechten erfolgt oft unbewusst und ungewollt, aus Unwissenheit heraus.

„Aus Kindern und Jugendlichen werden Erwachsene, die gelernt haben, ihre Interessen zu formulieren und auch andere Interessen gelten zu lassen.“

– Frauke Groner

Wie können Sie die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Ihrer täglichen praktischen Arbeit stärken?

Frauke Groner: Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine Querschnittsaufgabe. Das heißt, alle Ämter- und politischen Beschlüsse müssten auf die Notwendigkeit von Kinder- und Jugendbeteiligung geprüft werden. Das Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro Marzahn-Hellersdorf arbeitet in drei Bereichen, um Kinder- und Jugendbeteiligung zu stärken. Zum einen werden auf der praktischen Ebene Projekte wie die Kinder- und Jugendjurs, die Kinderversammlung bei der Bezirksbürgermeisterin, Spielplatzbeteiligungsprojekte und natürlich „Hingucker“ – ein mediales Projekt zum Thema Kinder- und Jugendrechte umgesetzt. Auf einer zweiten Ebene arbeiten wir mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zusammen, beraten, bilden fort, wecken Interesse und sensibilisieren für das Thema für die tägliche Arbeit vor Ort. Auf der dritten Ebene sind wir in politischen sowie

verwaltenden Gremien vertreten und begleiten Veranstaltungen mit der kommunalen Politik und Verwaltung. Im Idealfall verbinden sich die Ebenen, wie beispielsweise bei der Kinderversammlung.

Wie werden Kinder und Jugendliche bei Ihnen über ihre Rechte informiert?

Frauke Groner: Wir veranstalten Workshops in Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen zum Thema Kinderrechte und Kinder entwickeln die „Hingucker>“ Kampagnen für Kinderrechte für andere Kinder und Jugendliche. Die Plakate sind an vielen Kinderorten ausgestellt. Zudem gibt es die Filme im Netz zu sehen.



Die Interviews sind in diesem Themenblatt in einer gekürzten Fassung wiedergegeben. Die vollständigen Beiträge finden Sie online unter: www.gesundheitliche-chancengleichheit.de

Kinderrechte ins Grundgesetz

Was ist der aktuelle Stand?

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht erstmalig und eindeutig die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz (GG) vor. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe arbeitet an einem Formulierungsvorschlag. Bis Ende des Jahres soll ein Abschlussbericht vorliegen.

Warum brauchen wir Kinderrechte im GG?

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, sie brauchen über die allgemeinen Grundrechte hinaus besondere Rechte. Das Prinzip der UN-Kinderrechtskonvention (KRK), dass Kinder Träger eigener Rechte sind, findet sich nicht im Wortlaut des GG. Seit ihrer Ratifikation 1992 gilt die KRK in Deutschland, seit 2010 auch ohne Vorbehalte. Dennoch besteht ein erhebliches Umsetzungsdefizit. Für eine nachhaltige Umsetzung sollten die Rechte auf Förderung, Schutz und Beteiligung sowie der Vorrang des Kindeswohls und das Entwicklungsrecht im GG eindeutig festgeschrieben werden.

Was würde sich ändern?

Unstrittig ist, dass eine Beachtung des Kindeswohls bei der Gesetzgebung sowie den Haushaltsplanungen aller föderalen Ebenen immer vorgenommen werden müsste, sobald Kinder betroffen sind. Ebenso ist davon auszugehen, dass Gerichts- und Verwaltungsentscheidungen stärker Bezug auf Kindesinteressen nehmen, aber auch die Verfahren kindgerechter ausgestaltet werden müssten. Dies würde bedeuten, dass kindgerechte Bauplanungsverfahren und kindgerechte Anhörungen bei allen Gerichtsentscheidungen durch entsprechend qualifizierte Richterinnen und Richter verpflichtend würden.

Linda Zaiane, Deutsches Kinderhilfswerk in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund

Beispiele aus der Praxis

Die folgenden Beispiele aus der Praxis zeigen, wie es gelingen kann, die Rechte von Kindern zu verwirklichen. In der Kommune Remchingen in Baden-Württemberg werden Kinder aktiv an der Entwicklung ihres Lebensumfeldes beteiligt. In der Gemeinde Nuthetal in Brandenburg bekommen Heranwachsende die Chance, eigens initiierte Projekte über ein Kinder- und Jugendbudget zu verwirklichen.

Kinderfreundliche Kommune Remchingen

Das Vorhaben Kinderfreundliche Kommune (KfK) bildet in Remchingen den idealen Rahmen, um Verbesserungen für den Lebensbereich der Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Altersgerechte Mitbestimmungsmöglichkeiten sind in einigen Kindergärten und Schulen bereits zur Selbstverständlichkeit geworden. Die Zusammenarbeit in der Steuerungsgruppe KfK, bestehend aus Amtsleitenden der Verwaltung, Leitungen der kommunalen Kindergärten, Schulsozialarbeitenden, je einem Mitglied aus den Gemeinderatsfraktionen, einem Vertreter des Landkreises sowie der Koordinatorin KfK, ermöglicht allen Beteiligten einen guten Einblick in die Arbeit der Schulen und Kindergärten. Durch den engen Kontakt der Teilnehmenden sind beste Austauschmöglichkeiten und ein effektiv arbeitendes Netzwerk entstanden. Die bisher eingeleiteten 13 Maßnahmen des Aktionsplans entwickeln eine erstaunliche Dynamik, wie zum Beispiel die Kinderbeteiligung „Neue Ortsmitte“, die zu einem Leuchtturmprojekt wurde. Die „Neue Ortsmitte“ erhält derzeit ihren Abschluss durch den Bau eines Verwaltungszentrums. Die Freifläche zwischen dem neuen Gebäude, dem Altenpflegeheim, der Diakoniestation und der Kulturhalle soll ein Ort für Begegnungen aller Generationen werden. So ist auch ein Spielplatz auf diesem Areal geplant.

Um möglichst viele Anregungen und Wünsche von Kindern auf der Spielfläche umzusetzen, wurde ein Beteiligungsverfahren für die Remchinger Grundschülerinnen und Grundschüler, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe, dem beauftragten Planungsbüro und den Schulleitungen erarbeitet. In 46 Arbeitsgruppen brachten rund 200 Schülerinnen und Schüler ihre Ideen ein, die im Anschluss vom Bauamt, dem Planungsbüro und der Koordinatorin der KfK Remchingen ausgewertet wurden. Obwohl alle Spielgeräte Sonderanfertigungen werden, erteilte der Gemeinderat diesem außergewöhnlichen Projekt seine Zustimmung. Gleichzeitig wurden Grundlagen für ein Partizipationskonzept

geschaffen, um die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen dauerhaft zu gewährleisten.

*Michaela Ungerer, Koordinatorin für das Vorhaben
Kinderfreundliche Kommune der Gemeinde Remchingen*

Kinder- und Jugendbudget Nuthetal: Projektförderung von Kindern für Kinder

Das Projekt „Kinder- und Jugendbudget der Gemeinde Nuthetal“ wird durch das Deutsche Kinderhilfswerk gefördert. Initiiert wurde es 2017 vom Kinder- und Jugendparlament Nuthetal, das es seither organisiert. Über das Budget erhalten Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 21 Jahren die Möglichkeit, Gelder zu beantragen, um eigene Ideen zu realisieren.

Das differenzierte Konzept sieht vor, dass sich Kinder und Jugendliche zusammenfinden, um ihre Projektidee beim Kinder- und Jugendparlament einzureichen. Dafür stehen ihnen die Mitglieder des Parlaments und die Jugendkoordinatorin als Mentorinnen und Mentoren zur Seite, ehe sie ihre Idee einer Kinder- und Jugendjury vorstellen. Anhand der im Kinder- und Jugendparlament entwickelten Kriterien entscheidet die Jury über die Förderfähigkeit der Projekte. Es wird darauf Wert gelegt, dass diese auch anderen Kindern und Jugendlichen der Gemeinde zugutekommen. Sie sollen im Bereich Sport, Kultur, Kunst oder Bildung angesiedelt sein und außerhalb von Hort und Schule in der Freizeit stattfinden. Auch über die Höhe der Förderung (maximal 500 Euro) entscheidet die Jury. Realisiert wird dies aus den Mitteln des Länderfonds Brandenburg im Förderbereich Mikroförderung. Das Kinder- und Jugendparlament organisiert alle erforderlichen Maßnahmen rund um das Budget: Beantragung, Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntmachung in der Zielgruppe, Wahl der Jury, Abrechnung, Auswertung der Projekte etc. und kooperiert in Teilen mit dem Verein „Die Brücke“.

Das Kinder- und Jugendbudget ist ein vorbildliches Beispiel für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Die jungen Menschen lernen, Ideen zu präsentieren, zu planen, zu argumentieren, Kompromisse auszuhandeln, zu kooperieren. Sie erleben sich als Gestaltende ihrer Lebenswelt, sowohl bei der konkreten Durchführung einer Veranstaltung als auch bei allen vorausgehenden und nachfolgenden Schritten.

*Deutsches Kinderhilfswerk, unter Verwendung von Material
der Antragsteller*



Eine Materialliste zu weiterführenden Informationen finden Sie unter:
www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/materialien/themenblaetter

Impressum

Der Kooperationsverbund **Gesundheitliche Chancengleichheit** wurde 2003 auf Initiative der BZgA gegründet und wird maßgeblich durch die BZgA getragen. Ihm gehören derzeit 74 Partnerorganisationen an. Kooperationsverbund **Gesundheitliche Chancengleichheit** Geschäftsstelle: Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V. · Friedrichstraße 231 · 10969 Berlin · Tel.: (030) 44 31 90-60 · Fax: (030) 44 31 90-63 · E-Mail: info@gesundheitliche-chancengleichheit.de Web: www.gesundheitliche-chancengleichheit.de

Redaktion: Stefan Pospiech (V.i.S.d.P.), Stefan Bräunling, Pia Neumeier, Karoline Zahn, Nina Ohlmeier.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autorinnen und Autoren wieder, nicht zwingend der Redaktion.

Bildnachweis: Header © altanaka/photocase.de, Text © luxuz::/photocase.de · Gestaltung: Connye Wolff

Sollten Sie das Themenblatt abbestellen oder eine Adressänderung angeben wollen, senden Sie bitte eine E-Mail an braeunling@gesundheitbb.de.